

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0183/2012

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 29.03.2012**

Tagesordnungspunkt

Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.03.2012 (eingegangen am 26.03.2012) zu den Gebühreneinnahmen für die Aufstellung von Werbestoppnern in der Fußgängerzone

Inhalt:

Mit Schreiben vom 25.03.2012 (eingegangen am 26.03.2012), das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, bittet die SPD-Fraktion um Auskunft über die Gebühreneinnahmen durch das Aufstellen von Werbestoppnern in der Fußgängerzone vor dem Verbot der Aufstellung.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Da Dreiecksstände auch in der Vergangenheit in der Regel nur von den politischen Parteien aufgestellt wurden (sowohl in den Fußgängerzonen als auch außerhalb) und für diese keine Gebühren erhoben wurden, geht die Verwaltung davon aus, dass vorliegend insbesondere die sog. Werbestopper (Klappstände) gemeint sind, die in der Vergangenheit häufig in den Fußgängerzonen verwendet wurden. Die Einnahmen für diese Werbestopper beliefen sich vor Änderung der Gebührenordnung zur Sondernutzungssatzung (bis einschl. 2008) auf ca. 3.500,- EUR jährlich. Da der neue Gebührentarif eine deutliche Erhöhung der Gebühren (etwa das vierfache) vorsieht, lägen die Gebühreneinnahmen heute bei ca. 14.000,- EUR. Auch wenn sich „Vervierfachung“ zunächst sehr extrem anhört, so ist der heutige Tarif - auch im Vergleich zu den Umlandgemeinden - durchaus üblich und angemessen, so dass der Wert realistisch wäre. Außerdem konnten bis 2008 wegen fehlender Personalkapazitäten nicht alle tatsächlich vorhandenen Werbestopper ermittelt und die Eigentümer veranlagt werden, weshalb der zuständige Fachbereich von potentiellen Einnahmen in Höhe von rund 25.000,- EUR ausgeht. Durch die Einschränkung in der neuen Satzung, dass Werbestopper in den Fußgängerzonen nur noch von Geschäftslokalen ohne eigene Schaufensterfront zur Fußgängerzone hin aufgestellt werden dürfen, belaufen sich die Gebühreneinnahmen für Werbestopper jetzt auf weniger als 2.000,- EUR jährlich. Dieser Betrag berücksichtigt nicht die für die Veranlagung und Kontrolle notwendigen Personalaufwendungen.